Das Basler Rathaus

Autor(en): **Möhle, Martin**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Kunst + Architektur in der Schweiz = Art + architecture en Suisse = Arte + architettura in Svizzera**

Band (Jahr): **65 (2014)**

Heft 4

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-685777

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Martin Möhle

Das Basler Rathaus

Heilserwartung und Lob der Vernunft

Das Basler Rathaus feiert im Jahr 2014 sein 500. Jubiläum. Die runde Zahl weckt freilich falsche Vorstellungen, denn der Baukomplex am Fusse des Münsterhügels, inmitten der sogenannten Talstadt am grossen Marktplatz, entstand keineswegs aus einem Guss.

Zu allen Zeiten gab dieser Bau ein sehr heterogenes Bild ab – mit Bauteilen, die zu verschiedenen Zeiten entstanden, verwinkelt und ineinandergeschachtelt angeordnet waren. Im Jahr 1514 wurde allerdings das Gebäude, das bis heute das Gesicht des Rathauses prägt, im Wesentlichen fertiggestellt: das direkt am Marktplatz stehende Vorderhaus mit einer offenen Arkadenhalle im Erdgeschoss, mit Repräsentationsräumen im Obergeschoss und einem wehrhaft anmutenden Abschluss durch einen Zinnenkranz (Abb. 1). Nach umfangreichen Umbauten und Erweiterungen um 1900 stellt dieser Teil des Rathauses heute den ältesten Bestand dar. Doch ersetzte er zu seiner Bauzeit lediglich einen Teil der spätmittelalterlichen Anlage, die nach dem grossen Basler Erdbeben von 1356 errichtet worden war. Diese war im frühen 16. Jahrhundert noch keinesfalls marode, und das Hintergebäude aus jener Zeit diente noch bis 1900 seinem ursprünglichen Zweck. Nicht die schiere Platznot war es also, die den Basler Rat kurz nach 1500 zum Neubau bewog, sondern ein Wille zum demonstrativen Neuanfang bzw. zu einem neuen «Auftritt» des Rates in seiner Stadt.

Abb. 2 Auf dem Baldachin der Rathausuhr stehen Figuren der Stadtpatrone Kaiser Heinrich II., seiner Gemahlin Kunigunde sowie die Muttergottes (die um 1608 in einem Akt reformatorischer Strenge in eine Justitia verwandelt wurde). Foto 2013. © Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, Erik Schmidt

1501 hatte der Rat die Boten der schweizerischen Eidgenossenschaft in Basel empfangen, um in ihrer Anwesenheit den Beitritt Basels zu ihrem Bund feierlich zu beschwören. Der Vertrag war auf Dauer ausgelegt, und so mag ein Gefühl des neuen Zeitalters geherrscht haben – wenn auch die Entscheidung weniger krass empfunden worden sein mag, als sie sich heute an der EU-Grenze im Dreiländereck darstellt. Die Eidgenossenschaft und Basel scherten schliesslich nicht aus dem Deutschen Reich aus, wie Reichsadler und Kaiserkrone auf Wappenscheiben in der Basler Ratsstube deutlich machen. Peter Habicht hat den Blick darauf gelenkt, dass der Basler Rat im Bewusstsein des neuen Bundes seine Beziehung zum Bischof als Stadtherrn neu zu definieren suchte.[1] Der Rat verweigerte 1502 dem Bischof den Schwur auf die «Handfeste» (verbriefte Ratswahlordnung), nicht prinzipiell, aber weil er in der Formel die neue Stellung wiederfinden wollte.[2] Der Konflikt konnte erst 1506 durch einen Kompromiss gelöst werden, und so ist man geneigt, das anspruchsvolle Bauwerk als Ausdruck des Strebens nach Selbständigkeit und Macht zu deuten.

Abb. 1 Das Basler Rathaus. Foto 2013. © Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, Erik Schmidt

Auch wenn das 1514 vollendete Vorderhaus typologisch nur wenig Neues zu bieten hatte, ist doch ein veränderter Gestus festzustellen, mit dem der Rat repräsentierte oder sein Publikum direkt ansprach. Das Mittel hierzu bot vor allem die Fassadenmalerei, die im frühen 16. Jahrhundert auch in Basel einen ungekannten Aufschwung erlebte. Allerdings vollzog sich die Dekoration des Rathauses – wie sollte es auch anders sein – nicht auf einmal für alle Zeiten, sondern in einem etwa hundert Jahre währenden Prozess, der in drei Schritte zu gliedern ist: die erste Bemalung durch Hans Franck um 1510–1514, die Dekoration des Grossratssaales durch Hans Holbein d. J. um 1521 und 1530 sowie die monumentale Fassadenmalerei von Hans Bock d. Ä. und seinen Söhnen 1610–1612.

Die Malereien von Hans Franck, um 1510

Die Beteiligung des Malers Hans Franck ist durch Zahlungen des Rates in den Jahren 1510, 1511 und 1515 belegt.[3] Das ikonographische Zentrum der Fassade zum Marktplatz bildet die Rathausuhr mit den Figuren der Stadtpatrone (Abb. 2). Der englische Glaubensflüchtling John

➤➤
Abb. 4 Hans Franck: Das Jüngste Gericht, 1510. Das spätgotische Netzgewölbe zeichnet diesen Bereich der Laube als Vorhalle der Ratsstube aus. Foto 1983. © Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, Ludwig Bernauer

Hooper, der sich 1546/47 und 1549 in Basel aufhielt, überliefert, dass neben ihr ein Gemälde mit einem Papst, einem Kaiser und einem Bauern zu sehen gewesen seien. Die beigegebene Inschrift «Tu supplex ora, tu regna tuque labora», «Du (Papst) bete demütig, du (Kaiser) regiere und du (Bauer) arbeite», deutete Hooper in einer Predigt an den englischen König so, dass jedermann seine Berufung seinem Stand entsprechend zu erfüllen und sich nicht in die Arbeiten anderer einzumischen habe.[4] Meinten die Basler Räte damit, ihren Bischof in seine Schranken zu weisen? Der Sinn ist freilich umfassender: Der Spruch (und die Bilder?) folgten einem Holzschnitt in den populären Weissagungen des Johannes Lichtenberger, die in mehreren Auflagen seit 1488 erschienen (Abb. 3). Aus einer düsteren Endzeitstimmung und Klagen über den moralischen Verfall aller Stände heraus setzte der Autor Hoffnung auf einen «Friedenskaiser» und die Reform der Kirche und damit auf die Wiederherstellung der gottgewollten Ordnung.[5]

Wie ein Pendant dieser Darstellung wirkt das Jüngste Gericht, das Hans Franck 1510 am Kopf der Freitreppe im Rathaushof malte (Abb. 4).[6] Das Bild empfing hier die Ratsherren, die zu ihrer Ratsstube emporstiegen. Im oberen Bildteil thront Christus zwischen den beiden Fürbittern Maria und Johannes. Am unteren Bildrand links befindet sich Petrus mit dem Schlüssel. Ein vor ihm stehender Bischof im grünen Chormantel empfiehlt ihm mit einer Handgeste die guten Seelen, die aus einem Kirchenportal herausdrängen. Hinter dem Bischof steht ein Ratsherr mit goldener Amtskette, der dem Bischof einzuflüstern scheint. Damit wären die beiden Hauptvertreter der Basler Stadtregierung präsent. In der Bildmitte werden ein Dominikanermönch im schwarz-weissen Habit und eine Frau mit weisser Schürze von greifvogelartigen Teufelswesen gepackt und zur Hölle rechts gezerrt, in der schon verschiedene Gestalten, unter ihnen ein Papst mit Tiara, schmoren.

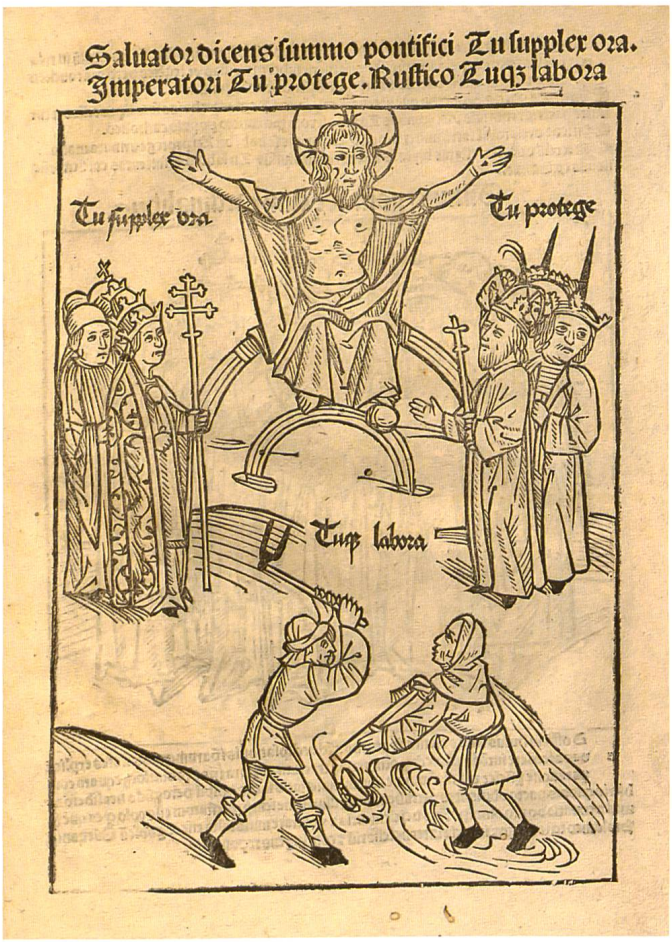

Abb. 3 Hans Hesse: Die drei christlichen Stände. Holzschnitt aus Johannes Lichtenberger, Prognosticatio. 2. Auflage Mainz 1492. © Bayerische Staatsbibliothek München

Die Malereien von Hans Holbein d. J., 1521 und 1530

Sich mit den Wandbildern Hans Holbeins im einstigen Grossratssaal eingehend zu beschäftigen, würde den Umfang dieses Artikels sprengen. Im Überblick sei nur vermerkt, dass den Ratsherren oberhalb einer Sockelzone grossformatige Bilder des guten und schlechten Regierens vor Augen geführt wurden, und zwar sowohl nach Szenen aus der römischen Geschichte als auch aus der Bibel.[7] Der Basler Rat leistete sich damit ein Programm aus einer bestimmten Bildtradition, die in den Rathäusern der mächtigen Städte in Flandern und im Deutschen Reich entwickelt worden war. Berühmt waren die grossen «Gerechtigkeitsbilder», die Rogier van der Weyden 1439–1441 für das Brüsseler Rathaus geschaffen hatte. Im Kölner Ratssaal befanden sich vier Gemälde mit teilweise gleichem Inhalt, um 1507–1510 vermutlich von Lambert von Luytge verwirklicht. Nahezu gleichzeitig mit Holbein in Basel erhielt Albrecht Dürer 1521 den Auftrag zur Ausmalung der Ratsstube im Nürnberger Rathaus. Dort nahm die «Verleumdung des Apelles» eine Seite des Raumes ein (Abb. 5). Ergänzend konnten die Maler vermutlich auf humanistisch gebildete Berater zurückgreifen. Für Basel ist wiederholt auf Beatus Rhenanus als möglichen Ideengeber verwiesen worden, Susan Tipton brachte den Juristen Claudius Cantiuncula ins Spiel, der seit 1520 neben dem Stadtschreiber Johannes Gerster die Ratskanzlei führte.[8] Cantiuncula schuf in Basel die erste deutsche Übersetzung des 1516 in Löwen erschienenen Buchs über die Insel «Utopia» von Thomas Morus. Morus, damals am Beginn seiner Karriere im Dienst des englischen

Anno. 1510
Erneuert 1610.
RENOV. MDCCX.
Erneuert 1760.

Königs Heinrich VIII., stand in engem Kontakt zu Erasmus von Rotterdam. Die ideale Staatsverfassung und Lebensform der Utopier kann, durchaus parallel zu Erasmus' berühmtem «Lob der Torheit» (1511), als «Lob der Vernunft» gelesen werden: «Nichts existiert in Utopia, das nicht ausdrücklich rational erklärt wird oder sich zumindest rational erklären liesse. [...] Für vernünftig halten die Utopier vor allem, was nützlich ist; genauer noch: was den Gesamtnutzen des Gemeinwesens maximiert» – so fasste es jüngst Thomas Schölderle zusammen.[9] Diese Grundhaltung führte Cantiuncula mit der Widmung seines Werks dem Basler Rat vor Augen, ganz so wie es auch die «Gerechtigkeitsbilder» Holbeins taten.

Die Fassadenmalerei Hans Bocks d. Ä. und seiner Söhne 1610–1612

Das angeschlagene Thema war auch um neunzig Jahre später noch für die Fassadenmalereien Hans Bocks, die nach der ersten grösseren Bauerweiterung um die Vordere Kanzlei (1606–

Abb. 5 Albrecht Dürer: «Die Verleumdung des Apelles». Entwurf für die Bemalung des Nürnberger Ratssaales, 1521. © Graphische Sammlung Albertina, Wien

5

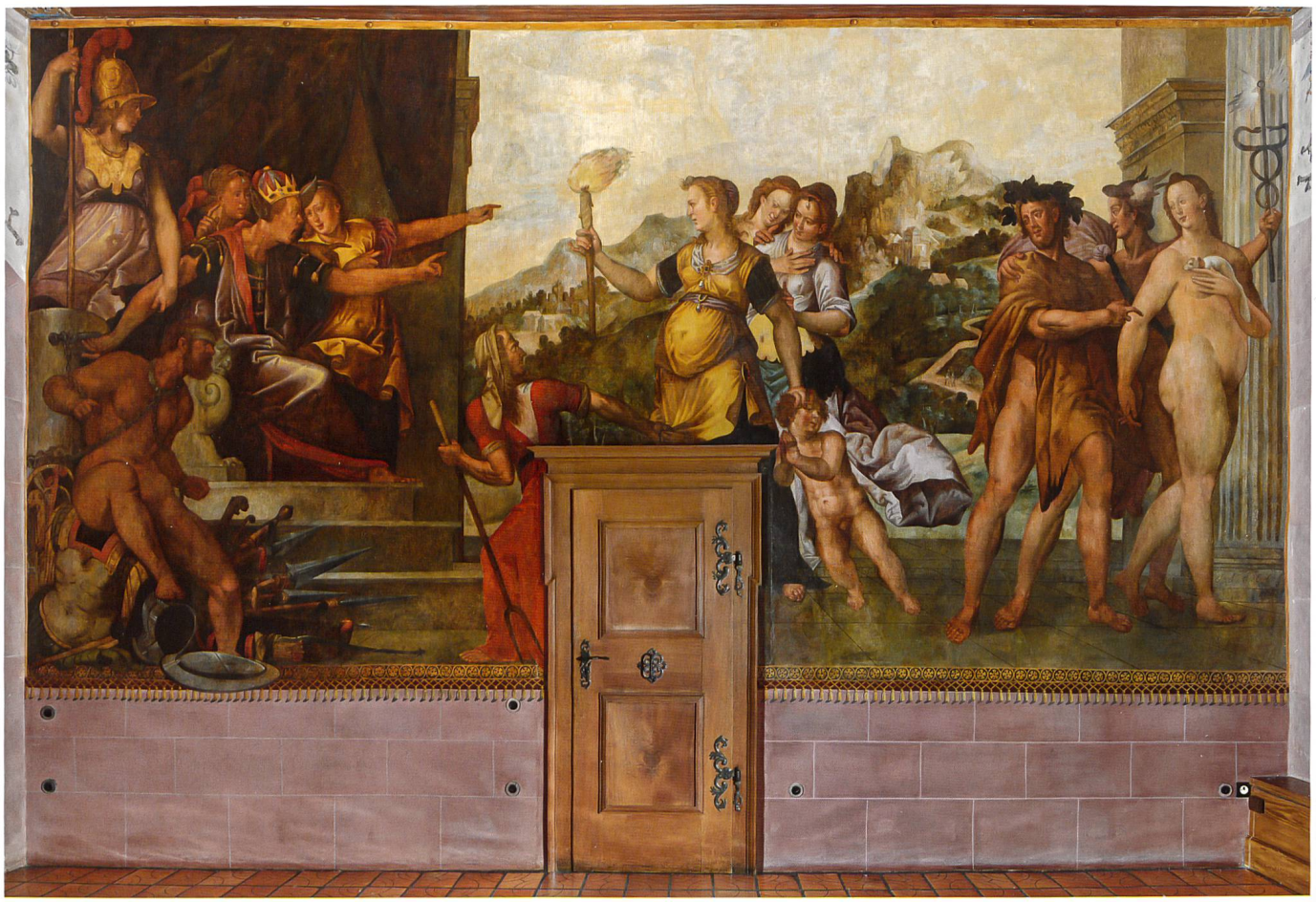

6

1608) ausgeführt wurden, verbindlich. Hans Bock war die damals überragende Künstlerpersönlichkeit in Basel und stand in Kontakt mit Gelehrten und Sammlern wie den Ärzten Theodor Zwinger und Felix Platter oder dem Juristen Basilius Amerbach. Sein Werk beruht oftmals auf einer profunden Kenntnis ikonographischer Themen und Strömungen. Im Vorraum der Ratsstube, dem heutigen Regierungsratssaal des Kantons Basel-Stadt, durfte er zwei eher allegorische Bildthemen verwirklichen: die «Bestechlichkeit» als Gegenbild zu den mehrfach im Rathaus zu findenden Figuren der Justitia sowie an einer Wand des Raumes die «Verleumdung des Apelles», die auch Dürer in Nürnberg gemalt hatte (Abb. 6). Dabei handelt es sich um eine Nachschöpfung des von dem antiken Satiriker Lukian beschriebenen Gemäldes des berühmten griechischen Malers Apelles. Der Künstler soll die Allegorie der Verleumdung als junge Frau mit einer Fackel gemalt haben, stehend vor einem bornierten König, dessen grosse Ohren andeuten, dass er ungerechten Einflüsterungen zugeneigt ist. Die wütende Geste des Königs auf Bocks Bild greift über die in der Mitte stehende Figur der Verleumdung (im gelben Gewand) hinüber bis zu einer Dreiergruppe am rechten Bildrand. Ein mit Weinlaub bekränzter Jüngling und die nackte Wahrheit, die ein Wiesel als Attribut der Sittenreinheit auf dem Arm hält, verlassen – vom Gott Merkur beschützt – die Stätte. Bock benutzte ein Vorbild von Federico Zuccaro, veränderte jedoch die Mittelpartie des Bildes durch die prominentere Platzierung der fackeltragenden Verleumdung nach einem Vorbild von Andrea Mantegna.[10]

Auch im Innenhof des Rathauses verwirklichte Bock klassische «Gerechtigkeitsbilder», wie sie aus anderen Rathäusern bekannt waren. Unter der offenen Laube an der Südseite des Hofes, dort, wo seit dem frühen 19. Jahrhundert die Freitreppe angeordnet ist, war ein «Urteil Salomos» zu sehen. In den Arkaden des Lauben-Obergeschosses führte der Weg der Ratsherren an einem monumentalen Gemälde mit der biblischen Geschichte der Susanna vorbei. Die schöne Susanna, die beim Bad von zwei lüsternen alten Männern bedrängt wird, war ein beliebtes Thema der Barockmalerei. Weniger bekannt ist der rechtshistorische Hintergrund der Erzählung: Die beiden verschmähten Alten waren zwei Richter, die ihre gesellschaftliche Stellung missbrauchten, um Susanna in Racheabsicht zu verleumden. Auf ihre Anschuldigung hin wurde Susanna zum Tod verurteilt, doch konnte sie der junge Prophet Daniel retten. In getrennten Befragungen verwickelte er die beiden Alten in Widersprüche: Noch heute gilt diese Passage als Paradebeispiel der kriminalistischen Verhörtaktik. Das Blatt wendete sich, Susanna wurde befreit, die beiden Alten gesteinigt.

An der Hoffassade des Vorderhauses, auf einer Wandfläche neben den Fenstern des Regierungsratssaales, erblickt man eine weitere Gerichtsszene: Auf einem zentralen Thron sitzt ein recht junger, ernst dreinblickender Richter (Abb. 8). Die Geschichte ist bei Herodot überliefert: Der bestechliche Richter Sisamnes wurde auf Befehl des Königs Kambyses hingerichtet und mit seiner Haut der Richtersessel bespannt. Auf dem Sessel musste der neu ernannte Richter, der Sohn des Sisamnes, Platz nehmen. Auf dem Gemälde sieht man in eine Säulenhalle, in deren Mitte der steinerne Thron um mehrere Stufen erhöht platziert ist. Der junge neue Richter ist inmitten seiner Ratgeber und Prozessbeteiligter wiedergegeben; die Haut seines Vaters dräut als formlose Masse zuoberst auf der Thronlehne. Das Bild wurde von Hans Bock um 1610 gemalt. Auch hier reihte sich Bock mit der Themenwahl in eine ikonographische Tradition ein. Gerard David

Abb. 7 Der Innenhof des Rathauses mit dem Blick auf die Laube von 1514 und die Freitreppe. An ihrem Fuss ist das 1580 geschaffene Standbild des römischen Feldherrn Lucius Munatius Plancus platziert, ein Werk des Bildhauers Hans Michel. Munatius galt als Gründer der Colonia Raurica, in deren Nachfolge sich die Stadt Basel verstand. Foto 2013. © Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, Erik Schmidt

◄◄
Abb. 6 Die «Verleumdung des Apelles» im Vorraum der Vorderen Ratsstube wurde um 1611/12 von Hans Bock gemalt. Foto 2013. © Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, Tom Bisig

Abb. 8 Das «Urteil des Kambyses» an der Hofwand des vorderen Ratsstubenbaus. Foto 2013. © Kantonale Denkmalpflege Basel-Stadt, Erik Schmidt

Abb. 9 Gerard David: «Das Urteil des Kambyses», 1498. © Groeningemuseum, Brügge

hatte 1498 für das Rathaus der Stadt Brügge zwei grosse Tafelgemälde angefertigt, die sich heute im Groeningemuseum in Brügge befinden: Auf einer der Tafeln sitzt der bestechliche Sisamnes noch auf seinem Thron, wird jedoch schon verhaftet (Abb. 9). Auf der zweiten Darstellung ist man im Begriff, ihm die Haut abzuziehen. Ganz weit im Hintergrund finden wir die Szene, die wir aus dem Basler Rathaus kennen: Der Sohn thront auf dem mit Vaters Haut bezogenen Richterstuhl.

Mit den Wandmalereien im Rathaus zeigte sich der Basler Rat im 16. und 17. Jahrhundert auf der Höhe der Zeit. Oder anders gesagt: Basel stellte sich in eine Reihe mit den mächtigen Städten Flanderns und des Deutschen Reiches. Kern der Aussage ist eine Legitimation der Ratsherrschaft, die auf den gottgefälligen Fähigkeiten der Räte und Richter zum Wohl der Gemeinschaft beruhen sollte. Dieses «Lob der Vernunft» konnten auch die Regierenden späterer Zeiten unterschreiben. Sie verstanden es, die Architektur und die Bildersprache des Rathauses stets zu aktualisieren und als bedeutsam für die eigene Lebenswirklichkeit zu verstehen. Beim Erweiterungsbau um 1900 wurden Inschriften und Bilder in diesem Sinne vermehrt. Daher zählen die Malereien im Basler Rathaus heute, gerade auch im Vergleich zu Brüssel, Brügge, Köln oder Nürnberg, zum grössten erhaltenen Bestand an «Gerechtigkeitsbildern» an einem Ort. Und zwar auch noch, nachdem ein wichtiger Teil von ihnen untergegangen ist, nämlich die Ausmalung des alten Grossratssaales durch Hans Holbein, von der wir nur durch Entwürfe, Entwurfskopien und Nachzeichnungen wissen. ●

Anmerkungen

1 Peter Habicht. *Basel – mittendrin am Rande.* Eine Stadtgeschichte. Basel 2008, S. 70–73.

2 Rudolf Wackernagel. *Geschichte der Stadt Basel* Bd. 3. Basel 1924, S. 91–93. Die neue Ordnung zielte in erster Linie freilich darauf, dass anstelle von Rittern (die in Basel immer seltener zu finden waren) weitere Zunftangehörige in den Rat aufgenommen werden dürften.

3 Hans Rott. *Quellen und Forschungen zur südwestdeutschen und schweizerischen Kunstgeschichte im XV. und XVI. Jahrhundert.* III Der Oberrhein. Quellen II (Schweiz). Stuttgart 1934, S. 56.

4 Ernst Staehelin. «Ein Wandgemälde des Rathauses zu Basel im politischen Geschehen des 16. Jahrhunderts». In: *Archiv für Reformationsgeschichte* 49, 1958, S. 169–176. – Casimir Hermann Baer. *Die Kunstdenkmäler des Kantons Basel-Stadt* Bd. 1. Basel 1932, S. 517–519, mit Abbildung der Kopien, die 1901 von den Überresten angefertigt wurden.

5 Heike Talkenberger. *Sintflut. Prophetie und Zeitgeschehen in Texten und Holzschnitten astrologischer Flugschriften 1488–1528* (Studien und Texte zur Sozialgeschichte der Literatur 26). Tübingen 1990, S. 56–110.

6 Christian Heydrich. *Die Wandmalereien Hans Bocks d. Ä. von 1608–1611 am Basler Rathaus.* Bern/Stuttgart 1990, S. 15f.

7 Christian Müller in: *Hans Holbein d. J. Die Jahre in Basel 1515–1532.* Ausstellungskatalog Kunstmuseum Basel 2006, S. 260–274 und 412–415.

8 Susan Tipton. *Res publica bene ordinata. Regentenspiegel und Bilder vom guten Regiment.* Hildesheim/Zürich/New York 1996, S. 56 und 229.

9 Thomas Schölderle. *Geschichte der Utopie. Eine Einführung.* Köln/Weimar/Wien 2012, S. 33.

10 Heydrich (wie Anm. 6), S. 114f.

Zum Autor

Martin Möhle, Dr. phil., Kunsthistoriker bei der Kantonalen Denkmalpflege Basel-Stadt, seit 2001 Kunstdenkmäler-Autor des Kantons Basel-Stadt.
Kontakt: martin.moehle@bs.ch

Der Kunstführer zum Rathaus Basel. Martin Möhle, 88 S., Nr. 947–948, CHF 20.–

Résumé

L'Hôtel de ville de Bâle – Espérance du salut et éloge de la raison

Achevé en 1514, le nouveau bâtiment de l'Hôtel de ville de Bâle permettait au Conseil bâlois d'afficher son prestige au sein de la ville. Les peintures des façades – une forme artistique qui connut au XVIe siècle, à Bâle comme ailleurs, un essor inédit – s'adressaient directement aux membres du Conseil et aux citoyens. On peut à cet égard identifier trois phases distinctes, marquées respectivement par les peintres Hans Franck, Hans Holbein le Jeune et Hans Bock l'Ancien. Les thèmes abordés sont ainsi passés de l'espérance eschatologique du salut à un véritable « éloge de la raison » au sens de l'*Utopia* de Thomas More – éloge qu'entonnaient aussi, au début du XVIIe siècle, les « scènes de justice » traditionnelles, dont l'Hôtel de ville de Bâle recèle des exemples particulièrement riches et nombreux.

Riassunto

Il palazzo municipale di Basilea – Attesa di salvezza ed elogio della ragione

Il nuovo palazzo municipale di Basilea, ultimato nel 1514, dotò il Consiglio di una sede rappresentativa. Gli affreschi sulla facciata, che nel XVI secolo conobbero anche a Basilea un periodo di fioritura senza precedenti, si rivolgevano direttamente ai membri del Consiglio e ai cittadini. Si possono distinguere tre fasi, associabili rispettivamente ai pittori Hans Franck, Hans Holbein il Giovane e Hans Bock il Vecchio. Da una fase all'altra, i temi iconografici mutarono dall'attesa di salvezza all'«elogio della ragione». Quest'ultimo era inteso nel senso dell'«Utopia» di Tommaso Moro e invocato anche all'inizio del XVII secolo con tradizionali immagini di giustizia, di cui il palazzo municipale di Basilea possiede un patrimonio straordinario.